

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugpreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einjährig, Trägerschein monatlich 1,60 RM. Postbezugspreis 1,80 RM. einjährig, 1,50 RM. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Streifenabhebungen: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Pf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Pf.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundpreis: Die 10spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Pf., Stellungsfläche und private Familienanzeigen 6 Pf., bis 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachschlag nach Tarifliste I oder II. Druckgebühr für Ziffernanzeigen 30 Pf., ausföhr. Texte. Zur Zeit in Anzeigerpreisliste Nr. 4 gültig.

Dokumente: Dresden-L. 1. Postfach - Fernruf: Ostvertehr Sammelnummer 24601, Fernvertehr 27981-27983 - Telegr.: Neueste Dresden - Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Victoriastr. 1a; Fernruf: Kurfurt 9361-9366
Verleger: Dresden 2060 - Nichterlangte Einsendungen ohne Rücksicht werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Bestells

Nr. 254

Mittwoch, 30. Oktober 1935

43. Jahrgang

Neue Verletzung der Memel-Autonomie

Die Münchner Feiern am 3. und 9. November - Die neue italienische Offensive - Wieder ein Devifenschieberprozeß

Willkür wie bisher

Konkres Antwort auf die Memelwahl

× Königsberg, 29. Oktober. (Dach Post)

Der große deutsche Erfolg bei der Memelwahl, die 21 deutsche und nur fünf litauische Abgeordnete in den Landtag gebracht und damit die bisherige Zusammensetzung des Landtags wieder eracben hat, veranlaßt die litauische Regierung, einen neuen Weg zu beschreiten, um das angeführte Verbot der Autonomie unmöglich zu machen.

Die Vorbereitungen dazu sind schon im Anfang dieses Jahres getroffen worden. Damals wurde ein sogenanntes „Statut-Gesetz“ geschlossen, durch das ein Statutgericht eingesetzt werden soll, dem das Recht ausgesprochen wird, Verwaltungsmaßnahmen des Direktoriums des Memelgebietes und Beschlüsse des Landtags oder dessen Gremien unanfechtbar zu machen. Auf diese Weise sollen die Memelländer nun schon zum nächsten Male nach einer erfolglosen Landtagswahl wieder um ihre international garantierte Rechte gebracht werden. Es ist bezeichnend, daß man bisher nicht gewagt hat, das in diesem Gesetz vorgesehene Statutgericht zusammenzusetzen, obwohl das „Statut-Gesetz“ bereits seit Anfang dieses Jahres vorliegt. Man hat es vielmehr vorgezogen, damit bis nach den Wahlen zu warten.

Ueber das neue Statutgericht kommt jetzt aus Rom folgende Meldung: Der Staatspräsident hat auf Vorschlag des Justizministers nunmehr die Mitglieder des Statutgerichtes für das Memelgebiet ernannt. Vorsitzender dieses Gerichtes ist der jeweilige Präsident des litauischen Obersten Gerichtshofes, zur Zeit E. Litvinas. In Minsker wurden ernannt: Der Vorsitzende des litauischen Obersten Gerichtshofes W. Litvinas, das Statutamtmitglied S. Litvinas, der Richter des Obersten Gerichtshofes S. Litvinas und der Dozent der Sommer-Universität in Vilnius. Die Richter des Statutgerichtes werden auf sieben Jahre ernannt. Sie werden hinsichtlich Aufsicht und Disziplinarordnung den Richtern des Obersten Gerichtshofes gleichgestellt.

Das Statutgericht hat darüber zu entscheiden, ob ein Gesetz der Zentralregierung oder des Memelgebietes, ob ein Verwaltungsakt der Zentralregierung, des Gouvernements oder des Memelgebietes und schließlich ob ein Akt oder Beschluß des Memel-Landtages gegen das Statut des Memelgebietes verstößt oder nicht.

Selbst das Statutgericht ein Gesetz der Zentralregierung oder des Memelgebietes nicht als im Widerspruch zum Memelstatut befindlich erachtet hat, kann kein Verbot der Anwendung des Gesetzes der Zentralregierung oder des Memelgebietes verbunden mit der Begründung, daß es dem Statut des Memelgebietes widerspreche. Die Klagen beim Statutgericht werden vom Gouverneur des Memelgebietes, vom dem Vorsitzenden des Direktoriums und vom litauischen Justizminister erhoben. Eine bestimmte Frist für Entscheidungen ist diesem Gericht nicht vorgeschrieben. Die Urteile des Gerichtes sind endgültig. Der Sinn des Urteils des Statutgerichtes wird vom Gericht selbst erklärt. Die Klagen über das Verbot dieses Gerichtes werden, soweit sie nicht durch das Gesetz aufgehoben worden sind, vom Statutgericht selbst aufgehoben und durch den Justizminister bestätigt.

Mit der Einsetzung dieses Statutgerichtes hat die Romsener Regierung den litauischen Beweis geliefert, daß sie genau wie bisher allein ihren Willen maßgeblich im Memelgebiet sein lassen will und daß sie nicht daran denkt, die Autonomie des Gebietes zu achten. Sie schließt sich sehr bereit, noch eine gewisse Zeit zu verstreichen zu lassen, um abermals den Wunsch des Statutgerichtes neu gebildet werden muß, schmantzen.

Es ist ganz offensichtlich, daß das Statutgericht, das in Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Zentralregierung und den autonomen Organen des Memelgebietes entscheiden soll, von Litauen als das Verbot, betrachtet wird, mit dem der Erfolg der Memelwahl unter dem Deckmantel richterlicher Unparteilichkeit praktisch zunichte gemacht werden kann. Das Gericht ist aus vier Romsenern und aus einem, aber natürlich litauischen Memelländer zusammengesetzt und löst also der Zentralregierung jedes politische rechtliche Mittel. Litauens Bedeutung ist die Bestimmung, daß das Gericht für seine Urteilsfindung an keine Frist gebunden ist. Es kann sich also einer Entscheidung auf Jahre hinaus enthalten. Mit solchen Verzögerungen wird es, dann zu rechnen sein, wenn ein den Willen der Mehrheit vertretendes Direktorium gegen eine Maßnahme des Gouverneurs beim Statutgericht klagbar werden soll. Die betreffende Maßnahme bleibt dann eben bis zur beliebigen aufgeschobenen Entscheidung dieses Gerichtes in Kraft!

Sir Samuel Hoare geht nach Genf

Unveränderte Haltung Englands - Beginn der Wirtschaftsanktionen am 15. November?

Telegramm unseres Korrespondenten

A. London, 29. Oktober

Am Donnerstag tritt die Sanctionskonferenz wieder zusammen. Ihre Aufgabe ist es, über die Durchföhrung der Wirtschaftsanktionen Bescheid zu lassen. Die Wollensanktionen und die Finanzanktionen sind von den meisten Völkern bereits in Kraft gesetzt worden. Bei den Wirtschaftsanktionen aber liegen die Dinge viel schwieriger. England, Frankreich und einige andre Länder haben bisher erklärt, daß sie mit dem von der Konferenz festgesetzten Zeitpunkt für den Beginn der Wirtschaftsanktionen einverstanden sein würden. Das ist aber die Entscheidung nun der Konferenz selber wieder zurückgegeben worden. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe Länder nach wie vor den Wirtschaftsanktionen widerstreben. Man hofft aber, trotzdem bald zu einem Bescheid zu kommen, und nimmt an, daß die Wirtschaftsanktionen frühestens am 15. November beginnen können. Besonders Interesse findet es, daß sich England Außenminister Sir Samuel Hoare entschlossen hat, persönlich an der Sitzung der Sanctionskonferenz teilzunehmen. Er wird am Donnerstag von London verlassen und hofft, bereits am Sonnabend wieder zurück zu sein. Eben wird bereits am Mittwoch nach Genf fahren und solange dort bleiben, wie die Sitzungen der Sanctionskonferenz dauern.

Die Tatsache, daß England sich im Sanctionskonferenz durch seine beiden Außenminister vertreten läßt, gibt der Sache zu manchen Kombinationen. Am offiziellen Stellen hört man, daß die Anwesenheit Hoares in Genf in keiner Weise eine Wendung der englischen Politik bedeute. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ will sogar wissen, Hoare sei keine Reise, daß die englische Regierung den wirtschaftlichen Druck auf Italien mit der geringsten Veränderung

so wirksam wie nur möglich

zu gestalten gedenke. Der tatsächliche Grund für Hoares Reise dürfte aber wohl der sein, daß England Außenminister am Tage der Wollensanktionen hat, Caval zu sprechen und ihm noch einmal über die englische Haltung auf das genaueste zu unterrichten. In Londoner offiziellen Kreisen betont man auch heute wieder, daß die bisherigen italienischen Vorschläge

nach keine Verhandlungsgrundlage

abgeben. Man nimmt insoweit nicht an, daß es schon während der Genfer Tage zu irgendeiner Annäherung in der Frage einer friedlichen Lösung des Konfliktes kommt. England ist zu sehr mit seinen Wahlen beschäftigt, daß es vorzieht, noch eine gewisse Zeit verstreichen zu lassen. Man spricht sogar davon, daß es

nach einige Monate dauern

werde, ehe man zu nennenswerten Verhandlungen kommen werde. Das englische Kabinett wird, wenn

nicht ganz außergewöhnliche Umstände eintreten, innerhalb der nächsten drei Wochen nicht mehr zusammenkommen. Alle Minister sollen ansehnliche Belegenheit haben, vor ihren Wählern zu erscheinen. Jeder Tag bringt jetzt eine Flut von Wahlreden. Aber nur wenig von dem, was gesagt wird, verdient beachtet zu werden.

Das Wahlkampfsprogramm

Die Regierung im Wahlkampf größere Schwierigkeiten zu bereiten, als sie angenommen hat. Baldwin hat sich schon veranlaßt gesehen, zu erklären, daß keineswegs eine Veränderung der Politik, sondern nur eine Modernisierung beabsichtigt sei. Die neuwählenden Schiffe würden ganz besonders unter dem Gesichtspunkt konstruiert, der Verkehr von Vorkriegszeiten her zu sein. Im Hinblick auf die kommenden Genfer Verhandlungen verdient Baldwin große Beachtung, daß außer den

eine Bildsache

mit sich bringen. Er glaube aber nicht, daß im neuwählenden Falle dieses Problem überhaupt aufzuheben werde. Weiter hat Baldwin energisch bekräftigt, daß die englische Regierung die allgemeine Verpflichtung einzuhalten gedenke. Inzwischen ist am Rande der Sanctionsfrage ein unerwartetes Problem für Vondon aufgetaucht. Türlen an der britischen Vondoner Ober-Exekutiv wurden fünfzig italienische Züge ernannt werden? Die Exekutivdirektion hat für die nächste Woche eine besondere Sitzung einberufen, um dieses schwierige Problem zu erörtern.

Auch Paris setzt die Finanzanktionen in Kraft

× Paris, 29. Oktober

In Ausführung des Beschlusses des Genfer Ausschusses vom 14. Oktober ist am Dienstag im amtlichen Verzeichnis eine Verordnung veröffentlicht worden, durch die die in Genf vorgesehene finanzielle Sanktionsmaßnahmen gegen Italien in Kraft gesetzt werden. Das „Journal“ führt in der amtlichen Stelle Vassal und Sir Samuel Hoare eine Art Kundgebung an. Es meint, an sich genügt es für die Genfer Aufgabe. Aber Hoare wolle den englischen Wählern zeigen, daß die englische Regierung nur eine Politik durchführe, nämlich die des Völkerverbundes. Vassal bekräftigt den britischen Außenminister, am zum Ausdruck zu bringen, daß Frankreich zur Verteidigung des Völkerverbundes und des Statutes in der Sache Englands stehe. Eine andre Erklärung für diese „Ankündigung“ gebe es nicht.

Das „Echo de Paris“ meldet, daß die in den letzten Tagen zwischen Paris und London geföhrten Verhandlungen über die in den britischen Noten vom 14. und 16. Oktober und in der französischen Note vom 18. Oktober angeführten Punkte zu einer Einigung geführt hätten. Die Einigung werde am Freitag beim Zusammenreffen von Vassal und Hoare in Genf in Erscheinung treten.

Kabinettskrise in Spanien

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Madrid, 29. Oktober. (Unid. Verh.)

Das spanische Kabinett ist heute mittag zurückgetreten.

Eine Kabinettskrise wurde schon seit einigen Tagen erwartet. Im Zusammenhang mit einem Finanzskandal, der im ganzen Land große Erregung hervorgerufen hat und immer weitere Kreise zu ziehen scheint. In dem Skandal sind, wie es heißt, hohe Regierungsbeamte und angeblich auch der Kefle des Ministers Verron verwickelt. Es wird behauptet, daß ein Junge namens Daniel Strauch, der sich zur Zeit im Haag aufhält, verurteilt habe, durch Bestechung die Kasse des spanischen Kabinetts in Spanien zu erhalten.

Rekruten

Erst ein halbes Jahr ist seit jenem Tage vergangen, an dem der Führer die Wiedereinföhrung der allgemeinen Wehrpflicht verkündete und damit dem deutschen Volke die Freiheit wiedergab, die es seit mehr als 20 Jahren vorher, in Compigne und Versailles, verloren hatte. Ein halbes Jahr nur; aber die knapp Zeit ist in unerhörter Kraftanstrengung genutzt worden. Wir haben wieder ein Heer tüchtiger und anbewandelter Soldaten, eine vorzüglich ausgebildete Reserve, die nicht unserm Vorkriegsstand, die Kriegsmarine noch zu neuer Bedeutung. In Nürnberg und am Böhmerwald haben viele Hunderttausende die ansehende Wehrmacht geübt und bejubelt. Freiwillige waren es sämtlich, die in die Kreise der Wehrmacht eintraten. Viele von ihnen sind als Wehrmänner schon wieder zur bürgerlichen Arbeit zurückgekehrt. Andre sind bei der Waffe geblieben und bilden nun den Stamm für die Wehrmacht, die in diesen Tagen mit den Rekruten angesetzt werden. Das Dresdner Infanterieregiment 10 hat schon bereits seine junge Mannschaft aufzunehmen, heute und morgen sollen auch die Rekruten der andern Truppenteile ein. Zum erstenmal kommen sie auf Befehl. Zum erstenmal seit 1918 tritt wieder die Pflicht eines ganzen Jahrgangs zum Wehrdienst. Wir wissen, daß es auch jetzt noch Freiwillige in Heberfälle geben dürfte. Aber es erscheint unwahrscheinlich, daß nicht mehr der einzelne selbst entscheidet, ob er Soldat werden will. Gerade auch die sollen erfüllt werden, die das bewusste Leben hinterm Ofen dem Einsatz für die Heimat vorziehen würden. Sie sind es, die die selbständige Erziehung am notwendigsten brauchen. Die Zahl ist gewiß ganz gering; mit meinen Annahmen nur folgt die Anzahl gern und freudig dem Ruf zum Wehrdienst. Aber es soll für alle Seiten so sein, daß es überhaupt kein Zweifel und Heberungen geben kann. Wehrpflicht gehört zu den Grundrechten der Nation. Weil anders eine Nation nicht stark sein und auf die Dauer überhaupt nicht bestehen kann. Wenn irgendwas, so verschaffen hier ein solches Recht und ehrenvolle Pflicht zur Einberufung. Dafür noch lange Begründungen zu bringen, ist heute nicht mehr nötig. Die Begründung haben die letzten Monate geliefert, und noch mehr, noch eindringlicher hat es die tägliche Zeit der Wehrpflicht getan.

Man hat früher oft das Wort „Soldatenhandwerk“ gebraucht. Wollte man damit nur sagen, daß derjenige ein guter Soldat ist, der den Gebrauch seiner Waffen richtig beherrscht, so haben man den Wortlaut zu enge. Viel enger, als es das Wort „Soldatenhandwerk“ selbst verlangt. Auch der gute Handwerker muß nicht sein als der Mann, der mit seinem Werkzeug umzugehen versteht. Eine Zeit, die nur das Mechanisch-Technische ansah, aber den Menschen im Soldaten vernachlässigte, wurde im Zusammenbruch von Jena euben. Als man heutzutage wieder umkehrte, kamen die Wissenschaften von der Mathematik und Physik. Das man im preussischen und deutschen Wehrwesen die allgemeine Wehrpflicht diese Lehren nicht verpöhlen sollte, zeigte der Krieg von 1870 und der Weltkrieg.

Soldatenhandwerk: ohne vollkommene Heberführung seiner Waffe ist der Soldat nicht denkbar. Aber er muß Soldat sein zugleich im Sinne der geistigen und charakterlichen Bedeutung des Soldatenstandes, der soldatischen Haltung. Er muß beides zusammen erlangen, die guten Soldaten, und beides muß in seiner Zeit noch mehr, noch nachdrücklicher beachtet und gepflegt werden als jemals zuvor. Einmal sind die technischen Anforderungen viel größer geworden; es genügt bei weitem nicht, daß der Soldat exerzieren kann und sein Gewehr kennt. Und zum zweiten ist es nicht damit getan, daß der Soldat aus der Gewöhnung oder auch aus dem Instinkt heraus zu seinem Volk und seinem Staat steht. In der Stunde härtester Not könnte er dann immer noch verfliegen. Er muß vielmehr vollständig denken gelernt haben, muß aus Wehrpflicht und innerer Heberzeugung eine Kameradschaft sein für sein Land und die entscheidenden Grundgedanken, auf denen es erdacht ist.

Das muß man sich vor Augen halten, um klar zu sehen, welche Aufgaben die selbständige Erziehung stellt. Wie sie im neuen deutschen Volkstheater demütigt werden, das erzählt man aus dem kürzlich erschienenen vortrefflichen Buche „Das Wesen der soldatischen Erziehung“ (220 S., Verlag Gerhard Neumann, Neudamm) von Oberleutnant Friedrich Altrichter. Es sind keine zusammengehangenen Theorien, die der Verfasser bietet. Er sieht ja selbst mitten drin im Tagewerk des Soldaten, und er schreibt vom eigenen Erleben und für das praktische Leben. Er gibt eingehend begründete Anweisungen, die sich in erster Linie an den Offizier als den Erzieher der